

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 30/16-Ö

des Planungsausschusses am

18.10.16

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt:

10)

Haushalt

Haushaltsplan-Entwurf 2017

vorberatend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Haushaltsplan-Entwurf 2017

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung dem als Anlage zur Sitzungsvorlage beiliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2017 (Seite II des Haushaltsplans) zu beschließen.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Haushaltsplan-Entwurf 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Stellenplan wird dem Planungsausschuss zur Vorberatung vorgelegt (Anlage). Die Einnahmen und Ausgaben wurden, unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben im Haushaltsjahr, so realitätsnahe wie möglich veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut hat sich gegenüber dem Vorjahr um 300 € (- 0,03 %) verringert. Bei durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen steigenden Gehältern und einem weiterhin hohen Aufwand für die Regionalplanung bleibt die Umlage stabil.

Bedingt durch die unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraftsummen ergeben sich für die Landkreise jedoch unterschiedliche Umlageveränderungen.

Die Umlage in Höhe von 947.500 € verteilt sich auf die drei Landkreise im einzelnen:

Landkreis Konstanz

407.602 Euro

Landkreis Lörrach

319.315 Euro

Landkreis Waldshut 220,583 Euro

Die Schwerpunkte der Arbeit des Regionalverbandes im Haushaltsjahr 2017 und die Erläuterungen aller Änderungen, sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Im Planentwurf wurden zudem die im Vergleich zum Vorjahr geänderten Haushaltsansätze gelb bzw. rötlich markiert.

Anlage Zu DSPA 30/16-Ö



Entwurf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

INHALTSÜBERSICHT	<u>SEITE</u>	
	-	
Haushaltssatzung	II	
Vorbericht	III – XVIII	
Einzelpläne		•
Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	1 – 11 12 – 17	
Gesamtplan		
Zusammenstellung der Einzelpläne Haushaltsquerschnitt Gruppierungsübersicht Finanzierungsübersicht	18 – 20 21 – 22 23 – 27 28	
Stellenplan	29 – 32	
Anlagen zum Haushaltsplan		
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	33	

REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBI. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Oktober 2015 (GBI. S. 870, 877), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. 2016 S. 1) hat die Verbandsversammlung am 29. November 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je

1.508.300,--€

davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt

1.378.300,-- € 130.000,-- €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

--.--€

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 GemO) wird festgesetzt auf

90.000,--€

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird für das Jahr 2017 auf 947.500 € festgesetzt. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der vorläufigen Steuerkraftsummen für das Jahr 2017 (Stand Mai 2016) der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut aufgeteilt und ist in vier Raten jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2017 fällig.

Die Umlage beträgt für den

Landkreis Konstanz407.602 €Landkreis Lörrach319.315 €Landkreis Waldshut220.583 €.

VORBERICHT 2017

1. SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES REGIONAL-VERBANDES IM HAUSHALTSJAHR 2017

Fortschreibung des Regionalplans

Ende 2016 wird das 2. Anhörungsverfahren der 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung abgeschlossen sein, so dass im Laufe des Jahres 2017 die Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass der Plan 2017 als Satzung beschlossen und zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Parallel hierzu wird die Verbandsverwaltung auch weiterhin für die kommunalen Planungsträger, die Bevölkerung sowie potenzielle Investoren als Ansprechpartner zum Thema Windenergienutzung zur Verfügung stehen ("regionales Kompetenzzentrum Windenergie"). Eine entsprechende finanzielle Unterstützung vom Land wurde jedoch nur bis zum Jahr 2016 gewährt.

Die Arbeiten an der Gesamtfortschreibung werden weiter fortgesetzt. Das Thema Siedlungsentwicklung und Freiraumentwicklung werden die Arbeiten dominieren, welche insbesondere auch eine Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern und den verschiedenen Fachplanungen erfordert. Im Hinblick auf das Freiraumkonzept wurde in 2016 neben einer Regionalen Klimaanalyse in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme und Bewertung für einen Regionalen Biotopverbund beauftragt, dies wird bis Ende Februar 2017 bearbeitet. Darauf aufbauend steht in 2017 die Konzeption des Regionalen Biotopverbundes an.

Die ersten Ergebnisse der Analyse der Einzelhandelssituation der Region Hochrhein-Bodensee als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Festlegungen im Regionalplan werden 2017 mit den Gremien diskutiert werden.

Für die Arbeiten an der Gesamtfortschreibung sind entsprechende Mittel im Haushalt (vgl. HH-Stelle $610-621 + \ddot{U}$) vorgesehen.

Fortschreibung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe"

Nach der Erarbeitung der Grundsatzkonzeption in Form von planerischen Leitsätzen zur künftigen regionalen Rohstoffkonzeption, den Betriebserhebungen, der Auswertung vorliegender Fachgrundlagen sowie der Plausibilisierung des künftigen Rohstoffbedarfs durch einen externen Gutachter (SST/DIW) wird im Jahr 2017 die Erarbeitung des Textteils und der Raumnutzungskarte mit den vorgesehenen Rohstoffabbau- und Sicherungsgebieten als Entwurfsfassung fortgeführt und abgeschlossen.

Parallel dazu wird die Umweltprüfung durchgeführt. Sie umfasst die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planfestlegungen auf die Umweltschutzgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Zeitgleich mit der Erarbeitung des Planentwurfs sollen erste informelle Vorabstimmungen mit den betroffenen Gemeinden, fachlich zuständigen Behörden sowie Betreibern von Rohstoffabbaustellen bzw. dem Industrieverband Steine und Erden erfolgen, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und soweit wie möglich zu klären bzw. auszuräumen.

Der Entwurf wird, nachdem er von den Gremien beraten und beschlossen worden ist, im Anschluss in das Anhörungsverfahren gehen.

Mobilität

Im Eisenbahnverkehr wird sich der Regionalverband weiterhin intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Gäubahn sowie zur Bodenseegürtelbahn einbringen. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie der Bodenseegürtelbahn werden auch 2017 zu den wichtigen Themen des Verbands zählen. Zudem sollen die Gemeinden an der Oberrhein- und Hochrheinstrecke besser erschlossen werden. Dies betrifft auch Planung und Bau weiterer Haltepunkte. (wie z.B. die im Rahmen der trinationalen S-Bahn Basel (Trireno) u.a. in Bad Säckingen-Wallbach oder Rheinfelden-Warmbach künftig vorgesehenen Haltepunkte).

Im Bereich Straßenverkehr wird die regionalplanerische Begleitung des Planungsund Bauprozesses der Hochrheinautobahn A 98 weiterhin im Vordergrund stehen.

Ausbau der Rheintalbahn

Die Region ist vom Ausbau der Rheintalbahn unmittelbar betroffen. Vor allem im Bereich südlich von Freiburg bis Basel geht es weiterhin darum, mit dem viergleisigen Ausbau auch den Schienenpersonennahverkehr zu stärken. Gleichzeitig müssen ausreichend Kapazitäten für den Güterverkehr geschaffen werden.

Der Regionalverband ist seid seiner Gründung Mitglied des Projektbeirates zum Bahnausbau am Oberrhein. Mittlerweile konnte eine Kernforderung der Region, möglichst alle Güterzüge durch den Katzenbergtunnel zu führen auf die gesamte Ausbaustrecke erweitert werden: Ziel ist es zu erreichen, dass auf der bestehenden Rheintalbahn keine Transitgüterzüge geführt werden. Erfreulich ist, dass durch das gemeinsame Engagement von Kommunen, Landkreisen und Regionen mittlerweile erhebliche Verbesserungen beim Lärmschutz und die Kreuzungsfreiheit bei der Verknüpfung der bestehenden Rheintalstrecke mit der Neubaustrecke nördlich des Katzenbergtunnels erreicht wurden. Beim Thema Ausbau der Rheintalbahn ist es unerlässlich, dass sich die Region zusammen mit dem Landkreis Lörrach weiterhin engagiert.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist weiterhin die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Ziel ist es, die Elektrifizierung zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und der Schweiz sicherzustellen. Bisher wurden die Planungsphase HOAI 1 und 2 bearbeitet, die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg und der Schweiz getragen. Für die weiteren konkretisierenden Planungsphasen 3 und 4 (Kosten ca. 10 Mio. €) wurde zusammen mit den Landkreisen und dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MVI) ein INTERREG V-Projekt inkl. der notwendigen Kofinanzierung von ca. 5 Mio. vorberei-

tet und bewilligt. Die Projetverantwortung liegt beim Landkreis Waldshut. Der Regionalverband wird sich weiterhin bei diesem Thema engagieren.

Im sogenannten "Strategischen Organ Hochrhein" konnte zwischenzeitlich ein entscheidender Durchbruch bei der notwendigen gemeinsamen Gesamtfinanzierung der Elektrifizierung erreicht werden (als regionale Akteure sind neben den Schweizer Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Schaffhausen die Landkreise und die Region Hochrhein-Bodensee beteiligt). Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der nächsten technischen Planungsphasen geschaffen.

Der Regionalverband wird auch 2017 mit den Projektpartnern an der Realisierung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke arbeiten.

Ausbau der Gäubahn

Der Ausbau der Gäubahn ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. So kann die betriebliche Abwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs und des Güterverkehrs auf der Gesamtstrecke Zürich-Stuttgart optimiert werden. Geplante Maßnahmen sind der 2-gleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV Gäubahn), dem auch der RVHB angehört, hat die Vorfinanzierung für die Planung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Horb und Neckarhausen sichergestellt. Der Planfeststellungsbeschluss für diesen ersten Ausbauabschnitt ist für Ende 2016 vorgesehen.

Das Ausbau-Projekt wird im Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) nur als "Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den Vordringlichen Bedarf oder Weiteren Bedarf aufsteigen können" eingestuft. Gemäß der Projektbegründung "wird die Maßnahme ggf. aufgrund zusätzlicher Voruntersuchungen in einem angepassten Projektzuschnitt bewertet".

Das Land Baden-Württemberg hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. In diesem wird untersucht, wie die im 1996 geschlossenen Vertrag von Lugano zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbarte Fahrzeitverkürzung auf deutlich unter 3 Stunden auch nach dem Rückzug der DB aus der Neigetechnik erreicht werden kann. Wenn Anfang 2017 abschließend über den BVWP bzw. die Ausbaugesetze im Bundestag entschieden wird, soll dieses Gutachten mitberücksichtigt werden.

Unabhängig des noch ausstehenden Prüfergebnisses und dem Abschluss einer ggfs. neuen Projektdefinition ist es zweifellos, dass sich schnellere Verbindungen, stabilere und weniger verspätungsanfällige Fahrpläne, bessere Umsteigemöglichkeiten ohne einen abschnittsweisen Ausbau nur sehr eingeschränkt realisieren lassen. Der RVHB wird daher auch 2017 mit dem IV Gäubahn an einer zeitnahen Verbesserung der Situation auf der Gäubahnstrecke arbeiten. Dabei geht es in erster Linie um ein Festhalten an dem Ziel von schnellen IC-Verbindungen auf der Achse Nürnberg-Stuttgart-Zürich mit optimalen Anschlüssen nach Berlin und Norditalien.

Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

Die Verbesserung der Bodenseegürtelbahn ist von herausragender Bedeutung für den Schienenverkehr in der Bodenseeregion. Sowohl die Vernetzung innerhalb der

Region als auch der Anschluss an die umliegenden Zentren bedürfen Verbesserungen und entsprechen derzeit nicht dem Stellenwert der Bodenseeregion als Wirtschafts- und Wachstumsregion sowie dem Status der Bodenseeregion als europäischer Verflechtungsraum. Nur wenn die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sichergestellt wird, Elektrifizierung von Hochrein- und Südbahn unterstellt, kann die Durchbindung mit IRE von Basel Bad Bf. nach Ulm bzw. Lindau sichergestellt und ein "Dieselloch" im westlichen Bodenseeraum verhindert werden.

Im Koalitionsvertrag 2016/2021 der Landesregierung wurde eine Elektrifizierungsoffensive angekündigt, durch die - im Zuge der Elektrifizierung von Südbahn und Hochrheinbahn - ein Lückenschluss auf der Bodenseegürtelbahn erfolgen soll.

Das Land Baden-Württemberg hat die Elektrifizierung der Strecke nebst partiellem Doppelspurausbau im Rahmen der "ABS Basel–Schaffhausen–Singen–Friedrichshafen" für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet. Da es sich um eine Maßnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) handelt und im BVWP grundsätzlich nur Fernverkehrsstrecken aufgenommen werden, wurde dem Projektvorschlag des Landes nicht gefolgt.

Der RVHB geht davon aus, dass die dringend notwendigen Investitionen in die Bodenseegürtelbahn auch über andere Finanzierungswege (wie z.B. die Nachfolgeregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes - GVFG) gesichert werden können. In diesem Sinne wird sich der RVHB auch 2017 im Interessenverband Bodenseegürtelbahn¹ weiterhin dafür einsetzen, dass die Planungen der Bodenseegürtelbahn, als Teil eines überregionalen Schienenverkehrsnetzes, fortgesetzt werden und der westliche Bodenseeraum nicht durch eine isolierte "Dieselbetriebs-Insel" massiv benachteiligt wird. Auf dem Hintergrund des bereits erwähnten Koalitionsvertrags sollte dann gemeinsam mit dem Land ein aufwärtskompatibles Konzept im Hinblick auf Elektrifizierung und Zweigleisigkeit der Strecke entwickelt werden. Dies alles unter der Voraussetzung, dass der Interessenverband Bodenseegürtelbahnbereit ist, selbst Geld in die Hand zu nehmen - wie im Fall des Interessenverbands Südbahn.

Reaktivierung der Kandertalbahn

Das wirkungsvollste Instrument einer strukturellen Stärkung des Kandertals und seines Umfeldes ist die Reaktivierung der Kandertalbahn; sie würde zu zu einer Belebung der örtlichen Wirtschaft, einer Wertsteigerung der Grundstücke und Nutzungen in ihrem Umfeld führen. Demgemäß existieren Ideen, die Kandertalbahnstrecke mittelfristig wieder zu reaktivieren und in das Netz der Regio S-Bahn Basel zu integrieren.

Um die Reaktivierung der Kandertalbahn sicherzustellen hat der Zweckverband Kandertalbahn 2016 den rund 13 km langen Schienenstrang der Museumsbahn zwischen den Bahnhöfen Kandern und Weil am Rhein-Haltingen vom bisherigen Eigentümer der Schienenstrecke, der Südwestdeutschen Aktiengesellschaft (SWEG), abgekauft.

¹ Der Interessenverband Bodenseegürtelbahn, dem der RVHB angehört, beabsichtigt, durch gemeinsame Maßnahmen und Projekte die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen koordiniert voranzutreiben und vereint gegenüber den Entscheidungsträgern aufzutreten. Primäres Ziel ist es, die Planung für die Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn in Abstimmung mit der DB-AG und allen anderen Beteiligten zu forcieren.

Der RVHB unterstützt die Reaktivierung der Kandertalbahn für einen künftigen regulären SPNV und wird das Kandertal als eine regionale Entwicklungsachse im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ausweisen.

Fortschreibung des **Bundesverkehrswegeplans** (BVWP 2030)

Das Bundeskabinett hat im August 2016 den **Bundesverkehrswegeplan**(**BVWP**) **2030** für die Bundesschienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenwege beschlossen. Der neue BVWP umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Milliarden Euro. Der Plan legt den Bedarf für die kommenden 10 bis 15 Jahre fest. Als Regierungsprogramm bildet der BVWP die Basis für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze für Straße und Schiene mit den dazugehörigen Bedarfsplänen.²

Der BVWP 2030 nimmt die Belange der Region Hochrhein-Bodensee überwiegend auf. So hat der RVHB z.B. dafür plädiert, dass es bei der Einstufung der **A 98** als Autobahn bleibt und keine Veränderungen in eine Bundesstraße vorgenommen werden. Dass der Bund an einer Autobahn festhält ist ein gutes Signal für die Region im Hinblick auf die Realisierung der A 98 als leistungsfähige Ost-West-Verbindung.

Ein zeitnahes Vorankommen bei dem Gesamtprojekt A 98 bedingt, dass die Planungen vorangetrieben und zügig umgesetzt werden, um in der Folge in überschaubaren Zeiträumen zu einem Baurecht zu kommen. Dies erfordert, dass die Straßenbauverwaltung abgestimmt und koordiniert vorgeht. Daneben muss die Finanzausstattung stimmen, d.h. der BVWP muss mit ausreichenden Finanzmittelnjährlich unterlegt sein, um die Projekte umsetzen zu können: Alleine für die A 98-Maßnahmen im Bau und im vordringlichen Bedarf stehen rund 670 Mio. Euro im BVWP 2030. Verteilt auf eine Laufzeit von 15 Jahren sind das rund 45 Mio. Euro/Jahr.

Die Ziele für Neubau/Ausbau der A 98 bis 2030 sind im neuen BVWP sehr hoch gesetzt. Wenn die Planziele tatsächlich in der dargelegten Form in den nächsten 15 Jahren realisiert werden sollen, wird es v.a. darauf ankommen, mit Trassenentscheidung(en), konkreter Planung und dem Bau so schnell wie möglich weiterzukommen. Dies wird vor allem dann gelingen, wenn alle Beteiligten diese Verpflichtung ernst nehmen und im Sinne des Bürgerforums am Hochrhein gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Großprojekt zu verwirklichen.

Die Einstufung des vierspurigen Ausbaus der **B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim** in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) ist lediglich insofern zu begrüßen, da diese Kategorie für die Straßenbauverwaltung zumindest die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben in weiteren Planungsstufen (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) zu bearbeiten. Ungeachtet dessen ist diese Einstufung aus

² Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der BVWP-Projekte und eventuell weiterer Projekte in die Bedarfspläne der Ausbaugesetze. Erst mit Verabschiedung der Ausbaugesetze (Januar 2017) und ihrer Bedarfspläne liegt ein verbindlicher Beschluss vor, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte mit welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. BVWP und Bedarfspläne müssen aufgrund der Parlamentsbefassung nicht vollständig deckungsgleich sein. Zur Verwirklichung der mittels der Ausbaugesetze beschlossenen Verkehrsprojekte stellt das Bundesverkehrsministerium (BMVI) Fünfjahrespläne auf. In diesen Investitionsrahmenplänen (IRP) werden verkehrsträgerübergreifend die Investitionsschwerpunkte für Erhalt und Aus- und Neubau festgelegt.

unterschiedlichen Gründen unzureichend und kommt der Bedeutung der B 317 als wichtigste Ost-West-Achse neben der A 98 im regionalen Straßennetz nicht nach.

Vor dem Beschluss der Ausbaugesetze im dt. Bundestag im Januar 2017 und im Rahmen der Aufstellung der Investitionsrahmenpläne es weiterhin, die Interessen und vordringlichen Verkehrsprojekte der Region einzubringen und die Projekte, für die es noch keine fertige Planung und kein Baurecht gibt, möglichst im vordringlichen Bedarf zu platzieren (z.B. Gäubahn). Nur so kann eine mittelfristige Perspektive für den Ausbau der notwendigen regionalen Verkehrsinfrastruktur eröffnet werden.

Hochrheinautobahn A 98

Die A 98 steht in Konkurrenz zu vielen anderen Straßenvorhaben auf Bundesebene, die zu finanzieren sind. Gerade deshalb ist ein stringentes und nachhaltiges Vorgehen bei der Planung und beim Bau der einzelnen Autobahnabschnitte dringend erforderlich. Vorrangiges Ziel des RVHB bleibt es, sicherzustellen, dass die gesamte A 98 als leistungsfähige Achse für den Hochrhein in zumutbarer Zeit tatsächlich gebaut wird.

Der Ausbau der A 98 soll von West nach Ost erfolgen, um einen durchgängigen Verkehrseffekt mit den bereits gebauten Abschnitten 4 und 7 sowie den momentanen Planungsstadien zu erzielen.

Das Regierungspräsidium (RP) hat 2015 dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) die Fortschreibung des Vorentwurfs für den verkürzten Abschnitt **A-98.5** zur Genehmigung vorgelegt. Sobald das MVI diesen genehmigt hat, wird der Entwurf dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Nach Zustimmung der Ministerien ist dann der Weg zur Offenlage der Planung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens frei. Der RVHB wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass im Abschnitt A 98.5 alle regionalen Interessen im weiteren Fortgang des Verfahrens berücksichtigt werden.

Im Folgeabschnitt **A 98.6** von Schwörstadt bis zur Anschlussstelle Rothaus gibt es eine Vorplanung mit mehreren Varianten, die auch Gegenstand des 2013 durchgeführten Bürgerforums waren. Aus regionaler Sicht bestehen Vorteile einer Talführung bis Wehr und eines Übergangs am Berg um Bad Säckingen (Konsenstrasse). Der RVHB wird weiterhin dafür plädieren, dass diese in die konkrete Variantenuntersuchung miteinfließen.

Für die Abschnitte **A 98.8 und A 98.9** Hauenstein - Waldshut – Tiengen (ein Projekt) liegen verschiedene Variantenuntersuchungen vor. Derzeit ruhen hier aber die Planungen.

Nach wie vor wird ein regelmäßiger und institutionalisierter Gedankenaustausch auf fachlicher und politischer Ebene für erforderlich gehalten, damit die gemeinsamen Interessen gebündelt, die beste Lösung gefunden und die A 98 verwirklicht werden kann.

Regionales Kernthema bleibt auch die Abfahrt Hauenstein:

Die im Jahr 2011 vom RVHB und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung

beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Das RP hat daraufhin eine eigene Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Tunnelvarianten eines verkehrssicheren Abstieges und Anschlusses der A 98 an die B 34 erarbeitet. Der Abschnitt A 98.7 mündet mit engen Kurven und einer hohen Längsneigung an der Abfahrt Hauenstein in die B 34 (ehemalige K 6542). Da der Weiterbau der A 98 östlich von Hauenstein voraussichtlich erst nach 2030 absehbar ist, soll die Situation unabhängig davon verbessert werden. Die Planung der Anschlussstelle wird so gestaltet, dass die Weiterführung im Abschnitt 8 sowohl als Bergtrasse als auch im Tal möglich ist. Das Projekt wird aufgrund seiner besonderen Dringlichkeit außerhalb des BVWP finanziert.

Das BMVI hat 2016 dem RP die Freigabe für eine detaillierte Planung der Umgestaltung der Abfahrt erteilt. Damit kann das RP als zuständige Planungsbehörde in den weiteren Planungsprozess einsteigen. Dabei werden insgesamt drei Tunnelvarianten³ unterschiedlicher Länge vertieft planerisch überprüft und den Ministerien in Stuttgart und Bonn eine weiter zu verfolgende Lösung vorgeschlagen. Die Kosten für den Bau werden je nach Variante zwischen 30 und 50 Millionen Euro geschätzt.

Die weiteren Planungen und die Findung einer Vorzugsvariante - im Vorfeld des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens - werden laut Auskunft des RP bereits unter aktiver Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit geschehen. Hier gilt es, weiterhin mit Nachdruck die Interessen der Region und damit die Argumente für eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung im Bereich der Abfahrt Hauenstein einzubringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Themen und Projekte stellen weiterhin einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Regionalverbandes dar.

Die beiden INTERREG-Programme "Oberrhein" und "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" sind nach wie vor ein wesentliches Instrument zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der Regionalverband ist bereits seit mehreren Jahren intensiv an INTERREG-Projekten beteiligt und engagiert sich auch weiter in den INTERREG-Steuerungsgremien und in zahlreichen konkreten Projekten.

Die Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) für den DACH+ Raum sowie der Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG) für den Oberrhein sind Projektpartner des Modellvorhabens Raumforschung (MORO) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) "Grenzüberschrei-

³ Die Variante A basiert auf der vom Landkreis Waldshut sowie vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee vorgelegten Trassierungsvariante. Diese sah einen knapp 200 Meter langen Tunnel unter Albert vor. Die vom RP neu entwickelte Variante B unterscheidet sich grundsätzlich in der Lage, in der Tunnellänge und in den Verlagerungen des nachgeordneten Verkehrs von der Variante A. Die Variante C ist eine Optimierung der Variante B unter Berücksichtigung kommunaler Planungsaspekte.

tende Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Länder". Ziel des Projektes ist die Schaffung einer abgestimmten Grundlage für eine kontinuierliche, grenzüberschreitende Raumbeobachtung. Hierzu werden seitens des BBSR in 2016 und v.a. in 2017 eine Reihe von Workshops mit Vertretern der insgesamt 8 Modellregionen durchgeführt. Die Laufzeit des Projektes ist auf 2 Jahre begrenzt (2016-2017) begrenzt. Nach Ende des Projektes soll die zukünftige grenzüberschreitende Raumbeobachtung für eine Reihe von Indikatoren durch das BBSR im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben betrieben werden. Hinsichtlich der weiteren Indikatoren wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob diese zukünftig durch die Statistikplattform Bodensee (Zusammenschluss der Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg sowie der Kantone im DACH+Raum) erhoben und ausgewertet werden.

Mit Abgabe der Agglomerationsprogramme der 3. Generation Ende 2016 werden neben der Umsetzung der sogenannten "A-Maßnahmen" auch die Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation beginnen. Die Mitarbeit an den **Agglomerationsprogrammen Basel, Schaffhausen und Kreuzlingen-Konstanz** haben sich bewährt und sollen fortgesetzt werden. Entsprechende Mittel wurden auf den Haushaltsstellen 610-661 eingestellt.

Das INTERREG-Projekt GeoRhena (Nachfolge GISOR), ein Projekt der Oberrheinkonferenz, ist inzwischen angelaufen. Neben dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee sind u.a. auch die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein Kofinanzierer.

Auch 2016 wird der Regionalverband in den grenzüberschreitend tätigen Gremien und/oder Arbeitsgruppen

- des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB),
- der Oberrheinkonferenz,
- des Agglomerationsprogramms Konstanz-Kreuzlingen,
- des Agglomerationsprogramms Schaffhausen und
- des Agglomerationsprogramms Basel
- der Hochrheinkommission (HRK),
- der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) mitwirken.

Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der IMeG möchte bereits bestehende Kooperationsstrukturen dabei unterstützen, die territoriale Zusammenarbeit weiter voranzutreiben. Die IMeG-Partner setzen sich für die Belange der metropolitanen Grenzregionen (MGR) ein und begleiteten so u.a. die Debatte um die Fortschreibung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Sie bewirkte, dass die MGR 2016 erstmals in den Leitbildern Eingang fanden. Mitglieder des Initiativkreises sind das Saarland als Teil der Großregion SaarLorLux, der Region Aachen-Zweckverband als Teil der EUREGIO Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) und der Bodenseeregion.

Im Zentrum der bisherigen Arbeit des IMeG stand die Frage, was man unter Metropolregionen versteht und welche Metropolisierungsstrategien in den Nachbarstaaten verfolgt werden. Nachdem hier ein gemeinsames Verständnis gefunden wurde und auch in nationalen Darstellungen die grenzüberschreitenden Verflechtungen zunehmend aufgegriffen werden, rückt die Frage der Beobachtung und Analyse von Veränderungen der polyzentrischen Netze und der Verflechtungen über die Grenzen hinweg zunehmend in den Fokus.

Zudem werden eine intensive Zusammenarbeit bei der grenzübergreifenden Raumordnung, eine verstärkte Vernetzung mit grenzübergreifenden Governance-Strukturen und ein intensiver Diskurs über die Einbeziehung räumlicher Aspekte in die Verkehrswegeplanung im Zentrum der Arbeit des IMeG stehen. Den IMeG werden in den nächsten Jahren der Kontakt mit seinen Partnern jenseits der Grenze, die weitere Verortung der Metropolen in der bundesdeutschen Raumordnung, die Suche nach Instrumenten und Innovationen bei der Verbindlichkeit von grenz-übergreifenden Raumordnungsplänen sowie die Handlungsstrategien der MKRO-Leitbilder beschäftigen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 12.000 € auf Haushaltsstelle 610-621 vorgesehen.

Naturpark Südschwarzwald

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee engagiert sich seit Jahren intensiv im Naturpark Südschwarzwald. Der Austausch mit der Geschäftsstelle ist sehr rege.

Der von der Arbeitsgruppe (AG) Siedlungsentwicklung initiierte Gestaltungsbeirat als Beratungsgremium für Gemeinden hat sich etabliert. Aktuell werden in der AG neue möglichen Themenfelder diskutiert.

Räumliches Informationssystem (RIS), Datenbeschaffung und Kartographie

Das Räumliche Informationssystem (RIS) hat sich als Werkzeug für den Regionalverband Hochrhein-Bodensee bewährt und stellt für die Fortschreibung des Regionalplans ein wichtiges Instrument dar. Die zu erstellenden Raumnutzungskarten werden mit Hilfe des RIS erarbeitet. Für die Datenpflege und Datenaktualisierung sowie die erforderliche Software sind für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe 17.000 € auf Haushaltsstelle 610-620 vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit - Homepage

Bei den Arbeiten am Regionalplan ist die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind entsprechend im Internet zu veröffentlichen. Auch werden die Sitzungsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung

bzw. des Planungsausschusses seit 2016 auf der Homepage des Regionalverbands veröffentlicht.

Entsprechend werden für die Öffentlichkeitsarbeit sowie den Internet-Auftritt des Regionalverbands Haushaltsmittel auf HHSt. 610-600 in Höhe von 7.000 € berücksichtigt.

Sonstiges

Weitere laufende Tätigkeiten sind die regionalplanerische Begleitung von Planungen innerhalb der Region sowie in den angrenzenden Regionen und Nachbarländern.

2. DER HAUSHALTSPLAN 2017 IN ZAHLEN

2.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Haushaltsplan 2017 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.508.300 € (Vorjahr: 1.433.100 €) veranschlagt.

Hiervon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt1.378.300 €(Vorjahr 1.337.200 €)Vermögenshaushalt130.000 €(Vorjahr 95.900 €)

Trotz steigender Ausgaben bleibt die Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut im Vergleich zum Vorjahr stabil. Durch unerwartet niedrige Ausgaben 2015 kann 2017 eine größere Rücklagenentnahme eingeplant werden.

Das Gesamthaushaltsvolumen ist um 75.200 € gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Die Summe des Gesamthaushalts erklärt sich unter anderem durch das Wachstum der Personalausgaben und durch eine größere Rücklagenentnahme (insbesondere der Vermögenshaushalt ist hierdurch betroffen). Die Steigerung der Personalausgaben wiederum resultiert aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016. Zudem wächst das Volumen der fremdfinanzierten Abschnitte des Haushalts überproportional an. So steigt das Haushaltsvolumen der "Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager" um 20 % bzw. 20.000 € an.

2.2 VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN

Zuweisung des Landes Baden-Württemberg nach § 43 Abs. 1 LandesplanungsGesetz (LpIG)

(Haushaltsstelle 610-171, Seite 2)

Die Zuweisung des Landes nach § 43 Abs. 1 LplG beträgt voraussichtlich 123.566 €.

Berechnung:

a) nach Fläche (qkm): 2.755,98 x 17,90 € = 49.332 € b) nach Einwohnern*: (Stand 30.12.2015) 674.857 x $0,11 \in = 74.234 \in 123.566 \in 123$

Bisher hat das Land zusätzliche Mittel für die Wahrnehmung der Aufgabe "regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen" bereit gestellt. Ab 2017 entfallen diese Mittel wieder, demzufolge sinkt die Gesamtsumme der erwarteten Landeszuweisungen.

<u>Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut nach § 43 Abs. 2 LplG</u> (Haushaltsstelle 610-172, Seite 2)

Für die Finanzierung des Haushalts ist die Erhebung einer Umlage nach § 43 Abs. 2 LplG von den Landkreisen in Höhe von 947.500 € (Vorjahr 947.800 €) erforderlich. Der Umlageberechnung sind die vorläufigen Steuerkraftsummen 2017 der Landkreise in der Region (Stand Mai 2016) zu Grunde gelegt.

Der Umlageschlüssel beträgt 0,094303 % der Steuerkraftsumme (Vorjahr: 0,095541 %).

Tabelle 1: Vergleich der **Umlagebeträge** 2016 – 2017:

	Umlag	ebetrag		
Landkreis	2016	2017	Veränderung gegenüber Vorjahr +/ -	
		€		
Konstanz	415.765	407.602	- 8.163 (- 1,96 %)	
Lörrach	307.637	319.315	+ 11.678 (+ 3,80 %)	
Waldshut	-224.398	220.583	- 3.815 (- 1,70 %)	
Region summiert	-947.800-	947.500	- 300 (- 0,03 %)	

Der Gesamtbetrag der Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Bedingt durch die unterschiedliche Entwicklung und Höhe der Steuerkraftsummen ergibt sich für die Landkreise jeweils eine unterschiedliche prozentuale Änderung der Umlage. Das Wachstum der Steuerkraft im Landkreis Lörrach führt dementsprechend zu einem Anstieg der Umlage während sowohl die Steuerkraft als auch die Umlage in den anderen Landkreisen leicht zurück geht. Der leistungsstärkste Landkreis - gemessen an der Steuerkraft - trägt somit auch die größte Last.

Tabelle 2: Vergleich der vorläufigen **Steuerkraftsummen** 2016 - 2017:

Landkreis	Vorläufige Steuer-	Vorläufige Steuer-	Veränderung gegenüber		
	kraftsumme 2016	kraftsumme 2017	Vorjahr +/-		
	€				
Konstanz	435.170.286	432.228.065	- 2.942.221 (- 0,7 %)		
Lörrach	321.994.982	338.606.865	+ 16.611.883 (+ 5,2 %)		
Waldshut	234.871.348	233.910.377	- 960.971 (- 0,4 %)		
Region summiert	992.036.616	1.004.745.307	+ 12.708.691 (+ 1,3 %)		

Haushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6105 (Seite 3)

Die Einnahmenhaushaltsstellen "Geschäftsstelle der Hochrheinkommission" (Epl. 6101), der INTERREG-Projekte "Projektkoordination " (Epl. 6102) und der "Koordinationsstelle CH-Tiefenlager" (Epl. 6104) korrespondieren mit den Ausgabenhaushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 7 u. 8) und sollen sich nicht auf die Höhe der Umlage der Landkreise auswirken.

Haushaltsstelle 910-280 "Zuführung vom Vermögenshaushalt" (Seite 10)

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts werden die nicht im Vermögenshaushalt benötigten Mittel aus der Rücklage als Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 113.000 € veranschlagt.

AUSGABEN

Personalausgaben

(Seite 4 sowie 7 und 8)

In Anbetracht der spezifischen Aufgabenstruktur einer planenden und dienstleistenden Behörde, ist der Anteil der Personalaufwendungen (55,46 % des Gesamthaushalts [Vorjahr 54,42%] ohne HRK, DKST und Aufwendungen für Ehrenamtliche) an den gesamten Ausgaben bedeutend. Die Haushaltsansätze wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Zahlen 2016 hochgerechnet.

Im Vorjahresvergleich steigen die Personalausgaben um ca. 5,9 % bzw. 41.500 € an. Die tariflichen Vergütungserhöhungen sowie das Leistungsentgelt für die Beschäftigten sind eingeplant. Im Jahr 2016 hat die Verwaltung die Bewertung der Stellen der Sekretariatsmitarbeiter/innen und der Kassenmitarbeiter/in an ein unabhängiges Kommunalberatungsbüro vergeben. Die Bewertung, die entsprechend der ab 2017 geltenden neuen Entgeltordnung für den TVöD erfolgte, ergab eine Höhergruppierung der betreffenden Stellen. Diese Höhergruppierung wurde eingeplant, die monentären Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Ausgaben sind allerdings unwesentlich. Ebenfalls eingeplant sind mögliche Steigerungen bei der Beamtenbesoldung. Erfahrungsgemäß werden Besoldungserhöhungen jedoch erst spät im Jahr nach den letzten Tarifverhandlungen erfolgen, wenn sie erfolgen.

Die Personalausgaben für die Stelle des Geschäftsführers der Hochrheinkommission (HRK) (80 %) und die Stelle des Leiters der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) (80 %) werden in voller Höhe von Dritten erstattet (Seite 3, 7 und 8, HHSt. 6101.. und 6104..). Sie wirken sich nicht auf die Umlage der Landkreise aus. Die Erweiterung des Stellenumfangs der DKST im Laufe des Jahres 2016 führt 2017 weiterhin zu einer Steigerung der Kosten, da 2017 über das gesamte Jahr erhöhte Kosten anfallen.

Die Kosten der Stelle der Koordinatorin des INTERREG-Projektes "Begegnungen am Hochrhein" (Seite 7, Epl. 6102) werden in vollem Umfang durch die Projektbeteiligten der EU und der Schweiz an die HRK erstattet. Die dem Regionalverband entstehenden Personalkosten werden der HRK quartalsweise in Rechnung gestellt.

Sachausgaben

<u>Haushaltsstellen 610-620+Ü "Herstellung und Beschaffung von Planungsmaterial, - unterlagen" und 610-621+Ü "Gutachten, Untersuchungen" (Seite 5)</u>

Die beiden gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen werden gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Dieser Planvermerk ist Voraussetzung für die Bildung von Haushaltsresten. Es ergibt sich immer wieder die Situation, dass gegen Ende des Haushaltsjahres eine planerische Maßnahme begonnen wird, die sich ins folgende Haushaltsjahr hinein zieht. Unabhängig davon sollen grundsätzlich Haushaltsreste zur besseren Transparenz vermieden werden.

Haushaltsstellen 610-650* bis 610-655* "Allgemeine Verwaltungsausgaben" (Seite 6) Die Ansätze auf den gegenseitig deckungsfähigen (*) Haushaltsstellen für den allgemeinen Verwaltungsbedarf wurden in Summe nur geringfügig erhöht. Der Ansatz für Sachverständigenkosten wurde gesenkt, da in diesem Zusammenhang keine konkreten Ausgaben eingeplant sind und in den Vorjahren die Prüfung der GPA und Stellenbewertungen einen höheren Ansatz rechtfertigten. Auf der neuen HH-Stelle 610-657 Buchhaltungssoftware sollen die laufenden Kosten für die neue Finanzbuchhaltungssoftware verbucht werden. 2017 werden voraussichtlich keine Lizenzgebühren oder Einrichtungskosten verbucht, die laufenden Kosten für die Anbindung an das Rechenzentrum werden jedoch schon im Zuge des Umstellungsprozesses zum neuen kommunalen Haushaltsrecht anfallen. Der Umstellungsprozess hat für die Verwaltung bereits begonnen. Der Haushalt 2017 wird der letzte kamerale Haushalt des Regionalverbands sein.

Übrige Haushaltsstellen des Abschnitts 6100 (Seite 5 und 6)

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge steigt um 12.600 €. Ursache ist hier insbesondere eine andere Verbuchung des Mitgliedsbeitrages für den Verein Agglo Kreuzlingen-Konstanz. Bis 2017 wurden die Beiträge als assoziiertes Mitglied als Planungskosten betrachtet, seit 2016 ist der Regionalverband ordentliches Mitglied und bezahlt unzweifelhaft Mitgliedsbeiträge.

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung wird um 2.500 € erhöht. Eingeplant sind Ausgaben für die Schulung der Mitarbeiter/innen zur Umstellung zum neuen kommunalen Haushaltsrecht (Hierfür eingeplant 3.000 €).

Die Ansätze für Mieten sowie Repräsentationen und Tagungen wurden moderat gesenkt und damit an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

Der Umbau des Landratsamtes Waldshut führt weiterhin zu einer häufigeren Nutzung anderer Räume durch den Verband. Dies führt grundsätzlich zu größeren Aufwendungen für einzelne Leistungen im Zusammenhang mit den Sitzungen (Technik, Logistik, Bewirtung, Miete etc.) und damit zu erhöhten Ansätzen in diesem Zusammenhang.

Haushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 7 u. 8)

Die Ausgabenhaushaltsstellen Geschäftsstelle der Hochrheinkommission (Epl. 6101), der INTERREG-Projekte "Projektkoordination " (Epl. 6102) und der "Koordinationsstelle CH-Tiefenlager" (Epl. 6104) korrespondieren mit den Einnahmenhaushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 3) und sollen sich nicht auf die Höhe der Umlage der Landkreise auswirken. Insbesondere durch die Tariferhöhungen erhöht sich in diesen Einzelplänen das Haushaltsvolumen.

2.3 VERMÖGENSHAUSHALT

EINNAHMEN

Haushaltsstelle 910-310 "Entnahme aus der allgemeinen Rücklage" (Seite 16)
Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 ist ein Rücklagenbestand vorhanden, aus dem ein Betrag in Höhe von 130.000 € entnommen werden kann.

AUSGABEN

Haushaltsstelle 610-9350 "Beschaffung von Einrichtungsgegenständen" (Seite 14) Für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sind 5.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 610-9351 "Beschaffung von Geräten und Maschinen" (Seite 14)
Bei der Ausstattung des Regionalverbandes werden Investitionsmittel für Ersatzbeschaffung für Geräte erforderlich, die nach mehrjährigem Einsatz technisch überholt und nicht mehr aufrüstbar sind. Dafür sind 12.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 610-900 "Zuführung zum Verwaltungshaushalt" (Seite 17)
Die nicht im Vermögenshaushalt benötigten Mittel in Höhe von 113.000 € werden als allgemeine Deckungsmittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

2.4 RÜCKLAGEN

Am 01. Januar 2016 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 255.641 €. Im Haushaltsplan 2016 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 95.900 € veranschlagt.

Von den verbleibenden 159.741 € am 31.12.2016 werden 130.000 € veranschlagt und der Rücklage entnommen (HH-Stelle 910-310, Seite 16), sodass insgesamt 29.741 € in der Rücklage verbleiben (= geplanter Stand 31. Dezember 2017).

Die Mindestrücklage nach § 20 II GemHVO beträgt 24.033 €.

<u>Tabellarische Darstellung:</u>

	Stand der Rücklagen am 01. Januar 2016 Rücklagenentnahme Haushaltsvollzug 2016
159.741 €	Voraussichtlicher Stand der Rücklage am 01. Januar 2017
	J
130.000 €	Rücklagenentnahme Haushalt 2017 (HH-Stelle 910-310, Seite 16)
<u>29.741 €</u>	Rücklagenbestand am 31. Dezember 2017 (geplant)

2.5 STELLENPLAN

Im Teil B -Beschäftigte- wird die Umstrukturierung der HRK im Stellenplan nachvollzogen. Die Geschäftsführerin hat 30 Prozent einer anderen Stelle übernommen. Die Kosten des Personals der HRK werden dem Regionalverband vollständig ersetzt.

Die Stellen der Mitarbeiter/innen im Sekretariat und der Kasse der Verbandsverwaltung wurden durch eine unabhängige Firma auf Grundlage der neuen Entgeltordnung zum TVöD (gültig ab 01.01.17) neu bewertet. Danach wurden die Eingruppierungen für das kommende Jahr angepasst. Seit der letzten Stellenbewertung haben die Mitarbeiter/innen zusätzliche Aufgaben übernommen, darum fällt die Veränderung bei der Eingruppierung deutlich aus. Ohne die gute Arbeit und Leistung der Mitarbeiter/innen wäre die Übertragung dieser "selbstständigen Aufgaben" nicht möglich gewesen.

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

24.08.16 15:07:16

Haushaltsst	elle	Haushalts	ansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUN	\rightarrow{G}			
6100	REGIONALPLANUNG				
6100-130	Verkaufserlöse (Veröffentl.)	100	100		Zu 610-171
6100-150	Vermischte Einnahmen	500	500	957,44	Berechnung nach § 43 Abs. 1 LplG: Nach Fläche:
6100-162	Kostenersätze von Gemeinden und Gemeindeverbänden				2.755,98 qkm x 17,90 49.332 <u>Nach Einwohner :</u> 674.857
6100-167	Erstattungen übrige Bereiche			482,30	Einw. x 0,11 € 74.234 (Stand: Dezember 2015) <i>Zwischensumme</i> 123.566
6100-171	Landeszuweisung nach § 43 Abs. 1 Landesplanungs- gesetz	123.000	140.300	140.312,51	Xompetenzzentrum Windkraft: Zuweisung vom MVI
6100-172	Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungs- gesetz	947.500	947.800	787.500,00	Zu 610-172 Lkr. Konstanz Steuerkraftsu. 432.228.065 Umlage € 407.601,90 Lkr. Lörrach Steuerkraftsu. 338.606.865 Umlage € 319.314,76 Lkr. Waldshut Steuerkraftsu. 233.910.377 Umlage € 220.583,35 Summen Region: Steuerkraftsu. 1.004.745.307 Umlageschlüssel (v.H.) 0,094303 Umlage € 947.500,01
	SUMME UA 6100	1.071.100	1.088.700	929.252,25	

Haushaltsstelle	Haushalts	ansatz	Rechnungs-	Erläuterungen	
Nummer Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR		
6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)	DOR	LOR	LOR	Zu 6101-163	
6101-163000 Kostenersätze von HRK	93.700	89.100	85.042,34	Personalkosten Sach- u.Gemeinkosten	93.400 300
SUMME UA 6101	93.700	89.100	85.042,34	Summe	93.700
6102 INTERREG BEGENUNGEN AM HOCHRHEIN - <i>PROJEKTKOORD</i>					
6102-163000 Kofinanzierung Deutsche Partner 6102-168000 Kofinanzierung EU 6102-168001 Kofinanzierung CH				Zu 6102- Wird ab 2016 durch die HRK abgewickelt.	
SUMME UA 6102	0	0	16.952,65		
6104 KOORDINATION CH-TIEFENLAGE (DKST) 6104-160000 Kofinanzierung Bund 6104-161000 Kofinanzierung Land	50.000 50.000	40.000 40.000		Zu 6104- Rückersatz für Personalkosten Sachkosten Summe	78.000 22.000 100.000
SUMME UA 6104	100.000	80.000	47.061,64		
Stantage State					
SUMME EINNAHMEN EPL 6	1.264.800	1.257.800	1.078.308,88		

Haushaltsst	elle	Haushalts	sansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUN	NG			Zu 610-400 Verbandsvorsitzender 6.000
6100	REGIONALPLANUNG				1. Stv. Vorsitzende 2.400 5 FraktVorsitzende 3.000 (5 x 50 € x 12 Mon.)
	Personalausgaben				Verbandsversamlung (58 x 50 x 2) 5.800
610-400	Aufwendungen für ehren- amtliche Tätigkeit	47.000	50.300	38.322,52	Fahrtkosten 2.800 Planungsausschuss
610-410	Dienstbezüge Beamte	142.000	137.000	148.691,10	(28 x 35 x 3) 3.000 (28 x 50 x 3) 4.200 Fahrtkosten 3.500
610-414	Vergütungen Beschäftigte	369.000	339.000	301.262,81	Fraktionssitzungen 3.600 Besprechungen der 1.000 FraktVorsitzenden
610-430	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (KVBW)	98.000	95.000	83.499,92	Arbeitskreise und 2.700 Kontaktausschüsse Teilnahme der VMs an 4.000 Seminaren, Fach-
610-434	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte (ZVK)	32.000	30.500	26.372,69	tagungen u.a. Informationsfahrten Summe -400 5.000 47.000
610-444	Beiträge gesetzl. Sozialvers. und gesetzl. Unfallversicherung	65.500	63.500	56.539,61	
610-450	Umlagen für Beihilfegewährung an Kom. Vers. Verb. BadWürtt.	33.000	33.000		Zu 610-414, -434, -444 In den Ansätzen ist das Leistungs-
610-460	Personal-Nebenausgaben	2.000	2.000	2.605,15	entgelt i. H. v. ca. 7.300 € enthalten. zu 610-430 Ab 2016 wird ein weiterer Pensionär berücksichtigt
					Die Ansätze für Personalausga- ben sind nach§ 18 GemHVO gegenseitig deckensfähig.
PERSONA:	LAUSGABEN REGIONALPLANUNG	788.500	750.300	689.720,80	

Haushaltsste	lle	Haushalts	ansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017	2016	ergebnis 2015	
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUN	EUR IG	EUR	EUR	Zu 610-531 Kopiergeräte, Telefonanlage
6100	REGIONALPLANUNG SACHLICHER VERWALTUNG				Zu 610-540 Betriebskosten Büroräume, Unterhaltungskosten
	UND BETRIEBSAUFWAND				
610-520	Unterhaltung u. Beschaffung von Geräten, Einrichtung	4.100	4.100	1.520,27	Zu 610-562 u.a. SAP Smart Schulu 3.000
610-530	Miete für Geschäftsräume	35.000	36.000	34.388,76	Zu 610-600 Homepage RVHB
610-531	Miete für bewegl. Vermögen	12.500	12.500	11.644,48	Veröffentlichungen
610-540	Bewirtschaftung der Mieträume	14.000	14.000	10.882,97	<u>Zu 610-620+ Ü</u>
610-550	Unterhaltung u. Betrieb des Dienstfahrzeuges	4.000	4.000	2.407,21	Datenbeschaffung ubewirtschaftung, Software, Lizenzen u.a.
610-562	Aus- und Fortbildung	8.000	5.500	1.743,85	Zu 610-621+ Ü * Gutachten allgemeir 50.000 * Regionalplanaufstels 85.500
610-581	Repräsentationen, Tagungen, Empfänge	9.200	10.000	8.459,40	* IMEG 12.000 * GEORHENA 6.500
610-600	Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	2.714,02	* DACH+ 5.000 * TEB / Interreg 4.000
610-620+ Ü	Herstellung u. Beschaffung von Planungsmaterial, -unterlagen	17.000	27.000	9.147,70	Summe -621 <u>163.000</u>
610-621+ Ü	Gutachten, Untersuchungen	163.000	189.000	67.498,09	
610-640	Versicherungen	6.000	6.000	5.503,32	Die Ansätze der Haushaltsstellen 610-620 und 610-621 sind gegenseitig deckungsfähig (+) und werden gem. § 19 II GemHVO für übertragbar (Ü) erklärt. Zu 610-640 Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Haftpflicht-,Elektronik-, Dienstreisekasko-, Eigenschadenvers.
	ÜBERTRAG	279.800	315.100	155.910,07	

Haushaltsst	elle	Haushalts	sansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
				ergebnis	
Nummer	Bezeichnung	2017	2016	2015	
		EUR	EUR	EUR	
				2 E . T . T . T . T	Die Ansätze der Haushaltsstellen
	ÜBERTRAG	279.800	315.100	155.910,07	610-650 bis 610-655 sind
					gegenseitig deckungs-
610-650*	Allgemeiner Bürobedarf	12.000	12.000	9.673,12	fähig (*)
			4.1		Zu 610-655
610-651*	Bücher, Zeitschriften	7.500	7.500	7.157,30	Gebühren Gemeindeprüfungsanstalt,
			1200		Steuerberater u. a.
610-652*	Post und Telefon	9.000	9.000	6.661,81	
					Zu 610-657
610-653*	Öffentliche Bekanntmachungen	10.000	10.000	5 901 52	Umstellung zum NKHR
			10.000	0.501,52	Anbindung an das Rechenzentrum
610-654*	Fahrt- und Reisekosten	13.000	13.000	5 660 93	zzgl. unvorhersehbare Umstellungkos
010 051	Tunit und reisekosten	13.000	13.000	3.000,93	
610-655*	Sachverständigen-, Gerichts-	3.000	5,000	7.242.00	Zu 610-661
010-033	u. ähnliche Kosten	3.000	5.000	7.243,90	Naturpark Süd- 700
	u. animene Kosten				schwarzwald
610 655th	D 11 1				Arbeitgeberverb. KAV 550
610-657*	Buchhaltungssoftware	3.000			AG Regionalverb. 1.000
			131,561.5	Betike d	AG Europäische
610-660	Verfügungsmittel	700	700	250,90	Grenzregionen 1.800
				in carry in	Regio Tri Rhena 800
610-661	Mitgliedsbeiträge an Verbände,	52.600	40.000	32.207,37	INFOBEST
	Organisationen				Palmrain 2.900
	원. 김 왕씨는 사람들은 가게 되었다.				TEB/ Basisbudget 6.500
610-662	Geschäftsausgaben der Frakt.	5.000	5.000	4.740,00	Hochrheinkom. 5.000
	그런 보는 전문 선생님은 그런 것이다.				Verein Agglom. SH 150
				teritor and	Verein Agglo KN 10.200
			The Fitting &		Verein Agglom. Basel 23.000
	hild to Saldan calls on		100 110 110	10.45	Summe -661 52.600
					21000
			The Market		7. (10.(6)
	The Track Health Live		A Park		Zu 610-662
			1517-37-24		Fraktionsfinanzierung: Jede Fraktion
	the distriction of the				erhält 500 € Grundbetrag/Jahr zuzügl
	CALL AND CALCAL AND CALL				40 € pro Fraktionsmitglied/Jahr
	SUMME SACHAUSG. UA 6100	395.600	417.300	235.406,92	

Haushaltsstelle	Haushalts	sansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer Bezeichnung			ergebnis	
Nummer Bezeichnung	2017	2016	2015	
	EUR	EUR	EUR	
				<u>Zu 6101-</u>
6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)				50% Geschäftsführer
C101 414 W W D 1 101				30% INTERREG-Betreuung
6101-414 Vergütungen, Beschäftigte	44.800	40.400	38.522,11	
6101-434 Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)	4.000	3.700		Die Ansätze für Personalausga-
6101-444 Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	9.000	8.000	7.728,32	ben sind nach§ 18 GemHVO
SUMME PERSONALAUSGABEN HRK:	57.800	52.100	49.695,45	gegenseitig deckensfähig.
CHIRARE HINTERD A DOCUMENTO CARA				
SUMME UNTERABSCHNITT 6101	57.800	52.100	49.695,45	
6102 INTERREG BEGENUNGEN AM HOCHRHEIN - <i>PROJEKTKOORI</i>).			
6102-414 Vergütungen Beschäftigte	27.600			Zu 6102-
	27.600	27.500		Die Ansätze für Personalausga-
	2.500	2.500		ben sind nach§ 18 GemHVO
6102-444 Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	5.500	5.500	5.375,61	gegenseitig deckensfähig.
SUMME PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:	35.600	35.500	34.207,28	
6102-581 #Ü Tagungen, Veranstalt., ÖffentlArbe	100	500		Die desette des II-sel II / II
6102-650 #Ü Allgemeiner Bürobedarf	100	500	2 522 92	Die Ansätze der Haushaltsstellen 6102-520 bis 6102-641 sind ge-
6102-654 #Ü Fahrt- und Reisekosten	100	500	3.332,63	
oroz os i mortania ana reosekosten	100	300		genseitig deckungsfähig (#) und werden gem. § 19 II GemHVO
				für übertragbar (Ü) erklärt.
SUMME SACHAUSG. UA 6102	300	1.500	3.532,83	
CLIMME HATEER A DOCHMITTER (100	27.000			
SUMME UNTERABSCHNITT 6102	35.900	37.000	37.740,11	

Haushaltsst	elle	Haushalts	ansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGE (DKST)			22 622 24	Zu 6104-
6104-414	Vergütungen, Beschäftigte	59.200	45.920		Die Ansätze für Personalausga-
6104-434 6104-444	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.) Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	6.700 12.100	4.160 9.120		ben sind nach§ 18 GemHVO gegenseitig deckensfähig.
SUMME PER	RSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:	78.000	59.200	49.995,81	
6104-600 # 6104-621 # 6104-654 #	Ü Veranstaltungen, Tagungen Ü Öffentlichkeitsarbeit Ü Gutachten, Untersuchungen Ü Fahrt- und Reisekosten Ü Vermischte Ausgaben	6.000 6.000 3.000 2.000 5.000	6.000 6.000 2.800 2.000 4.000	3.389,89 3.312,27	Die Ansätze der Haushaltsstellen 6104-581 bis 6104-658 sind ge- genseitig deckungsfähig (#) und werden gem. § 19 II GemHVO für übertragbar (Ü) erklärt.
	SUMME SACHAUSG. UA 6104	22.000	20.800	6.788,76	
S	UMME UNTERABSCHNITT 6104	100.000	80.000	56.784,57	
SUM	ME PERSONALAUSGABEN Epl. 6	959.900	897.100	823.619,34	
Agging	SUMME SACHAUSGABEN Epl. 6	417.900	439.600	245.728,51	
SUMI	ME AUSGABEN EINZELPLAN 6	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsst	elle	Haushalts	sansatz		Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
90	ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN UND UMLAGEN	N 			
SUM	ME EINNAHMEN EINZELPLAN 90	0	0	0,00	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-206	Zinseinnahmen	500	500	14,45	
910-280	Zuführung vom Vermögens- haushalt	113.000	78.900	0,00	
SUMI	ME EINNAHMEN EINZELPLAN 91	113.500	79.400	14,45	
CHA	1ME EINNAHMEN EINZELPLAN 9	113.500	70.400	14.45	
			79.400	14,45	
SUN	MME EINNAHMEN EINZELPLAN 6	1.264.800	1.257.800	1.078.308,88	
EINNAHM	EN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33	HATTER SHOPE STATE

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-805	Zinsen für äußere Kredite	500	500	33,00	
910-860	Zuführung zum Vermögenshaushalt			8.942,48	
SIIN	MME AUSGABEN EINZELPLAN 91	500	500	8.975,48	
SON	IIVIE AUSUADEN EINZEEL LAN 71	300	300	8.973,48	
			45		
			元 [5] 5.		
				De S	
			The State of		
SU	IMME AUSGABEN EINZELPLAN 9	500	500	8.975,48	
SU	IMME AUSGABEN EINZELPLAN 6	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85	
AUSGABE	N VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUN	NG			
610	REGIONALPLANUNG				
610-345	Verkaufserlöse aus bewegl. Vermögen				
		THE T			
SUM	IME EINNAHMEN EINZELPLAN 6	0	0	0,00	

Haushaltsst	elle	Haushalts	ansatz		Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUN	1G			
610	REGIONALPLANUNG				
610-9350	Beschaffung von Einrichtungs- gegenständen	5.000	5.000		Zu 610-9350 Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
610-9351	Beschaffung von Geräten und Maschinen	12.000	12.000	11.866,43	Zu 610-9351 Anpassung der EDV, Netzwerk-
610-9352	Beschaffung von Kraftfahr- zeugen				anpassung, Technische Geräte
SU	UMME AUSGABEN EINZELPLAN 6	17.000	17.000	11.866,43	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-300	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt			8.942,48	
910-310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	130.000	95.900	2.923,95	
SUM	IME EINNAHMEN EINZELPLAN 91	130.000	95.900	11.866,43	

SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 9	130.000	95.900	11.866,43	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 6	0	0	0,00	Belling to a second to specify
EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43	

Vermögenshaushalt

Ausgaben

Haushaltsst	elle	Haushalts	ansatz	Rechnungs-	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	ergebnis 2015 EUR	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-900	Zuführung zum Verwaltungs- haushalt	113.000	78.900		
910-910	Zuführung an die Allgemeine Rücklage				
			許		
SIII	MME AUSGABEN EINZELPLAN 91	113.000	78,900	0,00	

113.000	78.900	0,00	
17.000	17.000	11.866,43	
130.000	95.900	11.866,43	
	17.000	17.000 17.000	17.000 17.000 11.866,43

Gesamtplan

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINZELPLÄNE

	EINZELPLAN	H	HAUSHALTSANSATZ				
Gliede-	Bezeichnung		2017				
rungs- nummer		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	VerpflErm. EUR			
Hummer		EUR	EUR	EUR			
	VERWALTUNGSHAUSHALT						
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Offentl. Sicherheit u. Ordnung						
2	Schulen			-			
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.			29			
4	Soziale Sicherung		<u>.</u>				
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1					
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.264.800	1.377.800	-			
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		,	2			
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allge- meines Grund- u. Sondervermögen						
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	113.500	500				
0-9	Summen Verwaltungshaushalt	1.378.300	1.378.300	0			
	VERMÖGENSHAUSHALT		-	-			
0	Allgemeine Verwaltung		=				
1	Offentl. Sicherheit u. Ordnung						
2	Schulen.						
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	_					
4	Soziale Sicherung						
5	Gesundheit, Sport und Erholung						
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	17.000				
7	Offentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
8	Wirtschafti. Unternehmen, allge- meines Grund- und Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	130.000	113.000				
0-9	Summen Vermögenshaushalt	130.000	130.000	0			
	Gesamthaushalt	1.508.300	1.508.300	. 0			

	HAUSHALTSANSATZ 2016		JAHRESRE 201	<u> </u>	Gliede-
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	rungs- nummer
-				,	0 1
			-		2
		-			3
					4
	1 257 000	1 226 700	1 070 200 00	1 000 247 05	5
	1.257.800	1.336.700	1.078.308,88	1.069.347,85	6
					7
					8
_	79.400	-500	14,45	8.975,48	9
	1.337.200	1.337.200	1.078.323,33	1.078.323,33	0-9
			-		
					0
					. 2
					3
					4
				*	5
	0	17.000	0,00	11.866,43	7
			и		
					8
	95.900	78.900	11.866,43	0,00	9
	95.900	95.900	11.866,43	11.866,43	0-9
	1.433.100	1.433.100	1.090.189,76	1.090.189,76	

HAUSHALTSQUERSCHNITT

	Gruppierungsnummern	10 bis 17	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 68,84
Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- und Betriebs- aufwand
49	Sonst. Soz. Angelegenheiten Örtl. Träger-Aufw.n. d. LAG				
4	Summe Einzelplan	0	- O	0.	0
61	Städteplanung, Vermessung Bauordnung-Regionalplanung-	1.264.800		959.900	417.900
6	Summe Einzelplan	1.264.800	0.	959.900	417.900
	Summe Einzelplan 0-8-	1.264.800	0	959.900	417.900

	Gruppierungsnummern	00 bis 07	20 bis 28	47, 80 bis 86	
Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgem. Zu- weisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß - (EinnAusg.)
90	Steuern, Allgem. Zuweisungen und Umlagen	0			0
91	Sonstige Allgem. Finanz- wirtschaft	,	113.500	500	113.000
9	Summe Einzelplan	- 0	113.500	500	113.000
	Summe Einzelplan 9	0	113.500	500	113.000

	70 bis 78		32 bis 36	94 bis 96	92,93,98,991	
	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (EinnAusg.)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Baumaß- nahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflichtungs- ermächti- gungen
	0	0	0	0	0	0
	0	-113.000	0	-	17.000	-
-	0	-113.000	0	0	17.000	0
	0	-113.000	0	0	17.000	0

30,31,36,37	90,91,97,99
Sonstige Ein- nahmen des Vermögens- haushalts	Sonstige Aus- gaben des Vermögens- haushalts
_	
130.000	113.000
130.000	113.000
130.000	113.000

Grupp Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushalt	tsansatz	Rechnung
INI.	Grupperi und omergrupperi	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES		•	
0	STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN	-		
06	SONSTIGE ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN			
	SUMME HAUPTGRUPPE 0			
1	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG U. BETRIEB			*
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst. Verw u. Betriebseinnahmen	600	600	957,44
16	ERSTATTUNGEN FÜR AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS			
160	vom Bund	50.000	40.000	27.436,75
161	vom Land	50.000	40.000	19.624,89
162	Kosteners. v. Gemeinden u. GemVerb.	- 0	- 0	0,00
163	von HRK, Regionalverbände	93.700	89.100	85.042,34
167	Erstattungen übrige Bereiche	0	0	482,30
168	von der EU, CH, A, LI	0	0	16.952,65
171	vom Land, Zuweisung nach LplG	123.000	140.300	140.312,51
172	-von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Landkreise)	947.500	947.800	787.500,00
	SUMME HAUPTGRUPPE 1	1.264.800	1.257.800	1.078.308,88
2	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			
20	ZINSEINNAHMEN			
205-207	von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	500	500	14,45
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	113.000	78.900	0,00
	SUMME HAUPTGRUPPE 2	113.500	79.400	14,45
0-2	EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33

Grupp Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017	2016	2015
		EUR	EUR	EÜR
3	EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	8.942,48
31	Entnahmen aus Rücklagen	130.000	95.900	2.923,95
34	Verkaufserlöse aus bewegl. Vermögen	0	0	0,00
	SUMME HAUPTGRUPPE 3	130.000	95.900	11.866,43
3	EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33
	EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	GESAMTEINNAHMEN	1.508.300	1.433.100	1.090.189,76

GESAMTPLAN
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushal	tsansatz	Rechnung
	J. P.	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS		<u>-</u>	-
4	PERSONALAUSGABEN			
40	Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	47.000	50.300	38.322,52
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	642.600	589.820	553.636,73
42-43	Versorgung	143.200	135.860	119.133,71
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	92.100	86.120	77.494,23
45	Beihilfen und Unterstützungen	33.000	33.000	32.427,00
46	Personalnebenausgaben	2.000	2.000	2.605,15
		,-	-	
	SUMME HAUPTGRUPPE 4	959.900	897.100	823.619,34
5-6	SACHL. VERWALTUNGS- U. BETRIEBSAUFWAND			
50-51	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen und des sonst. unbew. Vermögens	-		
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.100	4.100	1.520,27
53	Mieten und Pachten	47.500	48.500	46.033,24
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	14.000	14.000	10.882,97
55	Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	2.407,21
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.000	5.500	1.743,85
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	211.300	248.300	91.295,70
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	129.000	115.200	91.845,27
	SUMME HAUPTGRUPPE 5 - 6	417.900	439.600	245.728,51
17	ÜBERTRAG	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85

Grupp Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushalt	sansatz	Rechnung
TNI.	Gruppen und ontergruppen	2017	2016	2015
		EUR	EUR	EUR
	ÜBERTRAG	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85
7	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
718	Zuschüsse f. laufende Zwecke (INTERREG)	0	0	0,00
73-78	Soziale Leistungen			
	SUMME HAUPTGRUPPE 7	0	0	0,00
8.	SONSTIGE FINANZAUSGABEN		-	
80	ZINSAUSGABEN			
805	Zinsen für äußere Kassenkredite	500	500	33,00
		-	_	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,	8.942,48
	SUMME HAUPTGRUPPE 8	500	500	8.975,48
4-8	AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33

Grupp	Bezeichnung der Hauptgruppen,	Haushalt	tsansatz	Rechnung
Nr.	Gruppen und Untergruppen	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
9	AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushait	113.000	78.900	0,00
.91	Zuführung an Rücklagen	0	0	0,00
93	VERMÖGENSERWERB		,	
935-936	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlage- vermögens	17.000	17.000	11.866,43
	SUMME HAUPTGRUPPE 9	130.000	95.900	11.866,43
9	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33
	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	GESAMTAUSGABEN	1.508.300	1.433.100	1.090.189,76

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2017 Δ FINANZIERI INGSSALDO

Α	FINANZIERUNGSSALDO			
	1. Gesamteinnahmen	1.508.300		
	Hiervon ab: 2. Einnahmen aus besonderen Finazierungsvorgängen (Nr. 9.1,10.1, 11.1)	130.000		
	3. DIFFERENZ			1.378.300
	4. Gesamtausgaben	1.508.300		
	Hiervon ab: 5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0		
_	6. DIFFERENZ			1.508.300
	7. SALDO (Nr. 3-6)		Nese	-130.000
В	BESONDERE FINAZIERUNGSVORGÄNGE			
	8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	*	(-)_	
	9.1 Entnahme aus Rücklagen	130.000		
	9.2 Zuführung zur Rücklage-	0		
	9.3 Differenz		(+./-)	130.000
	10.1 Einnahmen aus Krediten			
	10.2 Tilgung von Krediten	1		
	10.3 Differenz		(+/-)	0
	11.1 Einnahme aus inneren Darlehen			
	11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen			
bossocione	11.3 Differenz		(+/-)	0
	12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		(+/-)_	130.000
С	NACHRICHTLICH: KREDITE VOM KREDITMARKT			
	13.1 Einnahmen			
	13.2 Tilgung			
	13.3 SALDO			

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbe- zeichnung	Besol- dungs- gruppe	insge-	insge- darunter samt mit ausge- Sonder- Leer-			Nachrich Zahl der	Zahl der tatsächl.	Vermerke, Erläuterung (z.B. Aufwands- entschädigung)	
			Zulage	son- dert	schlüs- sel	stellen	Stellen 2016	besetzten Stellen am	
							2010	30. Juni 2016	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Regionalverband -ohne	Sonderv	ermögen r	nit Sono	lerrechn	lung-				
Verbandsvorsitzender									Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	В3	1					1	1	
Höherer Dienst									
Gehobener Dienst	A12	1	Х				1	1	
Mittlerer Dienst									
Einfacher Dienst									
Insgesamt		2					3	3	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

I.		The second second second second					7
Ilnsgesamt			1			10.000	1
Iniogeodiffe	 _	_	 -	-	-	_	
	 					Annual Control of the	1
							-

Teil B: Beschäftigte

Funktions-	Entgelt-		Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterung	
bezeichnung	gruppe	insge-				Zahl	Zahl der	(z. B. Aufwandsent-	
	TVöD	samt					der	tatsächl.	schädigung)
		e jan v					Stellen	besetzten	
		41					2016	Stellen	
								am	
								30. Juni	
								2016	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Regionalplaner (Stv. des Verbandsdir.)	15	1					1	1	
Regionalplaner	14	1					1	1	
Geschäftsführer der HRK	14	0,8					0,5	0,8	Rückersatz PersKosten zu 100 % von HRK
Leiter der deutschen Koordinationsstelle CH-Tiefenlager	14	0,8					0,8	0,8	Rückersatz PersKosten zu 100 % von: *Umweltministerium BW *Gesellsch.f. Anlagen- u. Reaktorsicherheit
Regionalplaner	13	1					1		
Projektkoordinatorin der HRK	12	0,5					0,8	0,5	a) INTERREG-Projekt "Begegnungen am Hochrhein" b) Rückersatz Pers Kosten zu 100 %
Kartographin	11	1					1	1	
Sachbearbeiterin	8	0,5					0,6	0,5	Stellenbewertung 2016
Sachbearbeiterin	8	0,5					0,4	0,5	Stellenbewertung 2016
Sachbearbeiterin/ Kassenverwalterin	8	0,8					0,8	0,8	Stellenbewertung 2016
Reinigungskraft	2	0,17					0,18	0,18	geringfügig beschäftigt
Insgesamt		8,07	450	-F - F			7,28	6,58	

Teil C: Arbeiter - entfällt -

Beschäftigte						
insgesamt	10,07	121	50	10,28	9,58	
(A+B)						

Teil D: -nachrichtlich-

Funktions-		Zahl der	Stellen	a) Komplementärfinanzierung,
bezeichnung		2017		b) Vermerke,
				c) Erläuterungen
Tik: (25 L37) 4				
	[:			
Insgesamt		0,0		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des	Voraussichtl. Stand zu Beginn	Entnahme 2017	Voraussichtl. Stand am
	Vorjahres (1.1.2016)	d. Haushalts- jahres*		31.12.2017
	(1.1.2010)			
				-
Allgemeine				
Rücklage	255.641	159.741	130.000	29.741

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage für den Kassenbedarf nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2016	1.337.200 €
2015	1.078.323 €
2014	1.189.367 €
Summe	3.604.890 €

Jahresdurchschnitt 1.201.630 € davon 2 % 24.033 €



ANLAGE

Umlage der Landkreise gem. § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LpIG) für das Haushaltsjahr 2017

A) Vorläufige Steuerkraftsummen 2017

Landkreis Konstanz	432.228.065
Landkreis Lörrach	338.606.865
Landkreis Waldshut	233.910.377
Summe Region	1.004.745.307

B) Nicht gedeckter Finanzbedarf

947.500 €

C) Berechnung des Umlageschlüssels:

Umlageschlüssel = nicht gedeckter Finanzbedarf x 100
Steuerkraftsummen der Landkreise

947.500 x 100 / 1.004.745.307 =

0,094303 v.H. (= Umlageschlüssel)

D) Berechnung der Umlagebeträge der Landkreise:

Umlagebetrag =	<u>Umlageschlüsse</u>	l x Steuerkraftsı 100	umme einze	lner Landkreis
Landkreis Konstanz: 0,094303	×	432.228.065	/ 100 =	407.601,90 € Umlage
Landkreis Lörrach: 0,094303	x	338.606.865	/ 100 =	319.314,76 € Umlage
Landkreis Waldshut: 0,094303	X	233.910.377	/ 100 =	220.583,35 € Umlage

24.08.16	Landkreise	Umlage	betrag	Umlagedifferenz zum Vorjahr		
15:07:16		2017 €	2016 €	C.	0/	
		E	E	ϵ	%	
	Konstanz	407.602	415.765	-8.163	-1,96	
	Lörrach	319.315	307.637	11.678	3,80	
	Waldshut	220.583	224.398	-3.815	-1,70	
	Summen Region	947.500	947.800	-300	-0,03	

Entwicklung der Umlage der Landkreise

	Entwicklung der Umlagebeträge						
	2013	2014	2015	2016	2017		
	€	€	€	€	€		
Konstanz	313.173	340.602	331.408	415.765	407.602		
Lörrach	276.839	272.986	267.388	307.637	319.315		
Waldshut	194.488	185.912	188.703	224.398	220.583		
Summen	784.500	799.500	787.500	947.800	947.500		

	2013 -2014	2014 -2015	2015 - 2016	2016 - 2017
Veränderung in % zum Vorjahr:	1,91	-1,50	20,36	-0,03
Veränderung in € zum Vorjahr:	15.000 €	-12.000 €	160.300 €	-300 €

Vorbericht Ziff. 3.1 GESAMTHAUSHALT

Vermehrung / Verminderung des Haushaltsvolumens:

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
Su. VWH	1.378.300	1.337.200
Su. VMH	130.000	95.900
Gesamtsumme	1.508.300	1.433.100
Diff. Gesamtsu. HH-Jahr minus Vorjahr	75.200	